Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

31. Oktober 1862. **Nro 251.** 31. Października 1862.

(1827) **Kundmachung.**

Nro. 65065. Laut Erlaßes des h. k. k. Staatsministeriums vom 14. Oktober l. J. Z. 21645-2016 haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 8ten Oktober 1862 allergnädigst zu gestatten geruht, daß die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6ten Oktober 1860 genehmigten, mit dem h. o. Erlaße vom 11. Oktober 1860 Z. 50561 bekannt gegebenen Erleichterungen auch bei der bevorstehenden Heeresergänzung für 1863 in allen Ländern der Monarchie in Wirksamkeit bleiben.

Ingleichen genehmigen die Zentralstellen den Fortbestand der damals gleichzeitig eingeführten Erleichterung in den Bestimmungen des Amtsunterrichtes.

Diesem nach hat die mit h. o. Erlaß vom 11. Oktober 1860 Z. 50561 bekannt gegebene h. Ministerial-Verordnung vom 7. Oktober 1860 Z. 31235 in Betreff der für die Heeresergänzung für 1861 zugestandenen Erleichterungen zu den §§. 13, 21, 29 und 34 des Heeresergänzungsgesetzes, dann zu den §§. 12, 23 und 37 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze auch bei der nächsten Heeresergänzung für 1863 in Anwendung zu verbleiben.

Indem die k. k. Statthalterei diese höchsten Orts für die bevorstehende Heeresergänzung gestatteten Erleichterungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird auch bekannt gegeben, daß die Losung im ganzen Lande an einem und demselben Tage, dessen nachträgliche Bestimmungen sich die k. k. Statthalterei vorbehält, in den Bezirksorten beziehungsweise für die Städte Lemberg und Krakau bei den betreffenden Magistraten stattfinden wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 20. Oktober 1862.

Obwieszczenie. (1)

Nr. 65065. Według rozporządzenia wysokiego c. k. ministeryum państwa z dnia 14. października b. r. l. 21645-2016, Jego c. k. apostolska Mość raczył najłaskawiej zezwolić najwyższym postanowieniem z dnia 8. października 1860, ażeby owe najwyższem postanowieniem z dnia 6. października 1860 przyzwolone a tutejszem rozporządzeniem z dnia 11. października 1860 l. 50561 obwieszczone ułatwienia pozostały prawomocne we wszystkich krajach monarchii, także i przy oczekiwanem uzupełnieniu armii na rok 1863.

Równocześnie zezwalają centralne władze na dalsze istnienie zaprowadzonego w ówczas ułatwienia w postanowieniach wydanych w tym względzie dla objaśnienia urzędów.

Przy przyszłem zatem uzupełnieniu armii na r. 1863 ma być zastosowane owe tutejszem rozporządzeniem z dnia 11. października 1860 l. 50561 obwieszczone wysokie rozporządzenie ministeryalne z dnia 7. października 1860 l. 31235 względem wszystkich do uzupełnienia armii na rok 1861 przyzwolonych ułatwień do §§. 13., 21., 29. i 34. ustawy dla uzupełnienia armii, dalej do §§. 12., 23. i 37. urzędowych objaśnień ustaw dla uzupełnienia armii.

C. k. namiestnictwo podając te najwyższem postanowieniem dla oczekiwanego uzupełnienia armii przyzwolone ułatwienia do publicznej wiadomości, równocześnie oznajmia, że losowanie odbędzie się w całym kraju na jednym i tym samym dniu, którego oznaczenie pozostawia sobie c. k. namiestnictwo na później, w miejscach powiatowych, a co do miast Lwowa i Krakowa w odnośnych magistratach.

Z c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 20. października 1862.

(1828) **Erledigte Lehrkanzel.** (1)

Nr. 28208. An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn ist die Lehrkanzel der Mechanik und Maschinenlehre, in Verbindung mit dem Unterrichte im Maschinenzeichnen, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstesstelle, womit eine Besoldung jährlicher Eintausend Fünfzig (1050) Gulden österr. Währ. verbunden ist, haben ihre dokumentirten Gesuche, worin Alter, Vaterland und Geburtsort, Religion, Stand, bisherige Beschäftigung, wissenschaftliche Bildung, Befähigung zum Lehrfache, besonders in obigen Wissenschaftszweigen, dann sittliches und politisches Wohlverhalten, auszuweisen ist, bis Ende Oktober 1862 hierorts einzureichen.

Von der k. k. mährischen Statthalterei.

Brünn, am 15. Oktober 1862.

(1826) **Erledigte Assistentenstelle.** (1)

Nro. 28210. An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn ist die Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel der Chemie in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen zeitweiligen Dienst, welcher sich auf die Dauer von zwei Jahren erstreckt, und nur in besonderen Fällen auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, und womit eine Besoldung jährlicher Dreihundert Fünfzehn (315) Gulden öst. W. verbunden ist, haben ihre dokumentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Vaterland, Religion und Stand, zurückgelegte Studien und sprachliche Kenntnisse, dann über ihr sittliches und politisches Wohlverhalten ausweisen, bis Ende Oktober 1862 hierorts oder bei der Direkzion der k. k. technischen Lehranstalt einzureichen.

Von der k. k. mährischen Statthalterei.

Brünn, am 15. Oktober 1862.

(1815) **Ankündigung.** (3)

Versteigerung der Skartpapiere des k. k. Lottoamtes in Lemberg.

Montag den 3. November 1862 um 9 Uhr Vormittags werden bei dem k. k. Lottoamte zu Lemberg im Lewakowskischen Hause Nr. 179 am Ringplatze mehrere Zentner Skartpapiere von verschiedenen Formaten gegen ein Vadium von 10 fl. öst. W. und allsogleiche Barbezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Die erstandenen Papiere müssen sogleich übernommen und aus den Amtslokalitäten fortgeschafft werden.

Vom k. k. Lottoamte.

Lemberg, den 27. Oktober 1862.

(1832) **Lizitazions-Ankündigung.** (1)

Nro. 14205. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer in den nachbenannten Pachtbezirken werden im Amtslokale der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion an den unten angesetzten Tagen und in den festgesetzten Stunden unter den mit der Lizitazionsankündigung vom 4. September 1862 Z. 11648 bekannt gegebenen Bedingnissen neuerliche Lizitazionen abgehalten werden.

Benennung des Pachtbezirkes	Ausrufspreis sammt dem 20%tigen Zuschlage für ein Jahr						Tag und Stunde der abzuhaltenden Lizitazion
	von Wein		vom Fleisch		Zusammen		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Trembowla	65	—	2120	—	2185	—	4ten November 1862 von 9 bis 12 Uhr Vormittags. 3. Lizitazion.
Złotniki	30	51	795	3	825	54	4ten November 1862 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. 3. Lizitazion.
Budzanów	32	2	1963	84	1995	86	5ten November 1862 von 9 bis 12 Uhr Früh. 3. Lizitazion.
Czortkow	248	11	2844	45	3092	56	5ten November 1862 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. 3. Lizitazion.
Jezierzany	—	—	1062	31	1062	31	6ten November 1862 von 9 bis 12 Uhr Früh. 3. Lizitazion.
Jagielnica	261	48	2852	51	3113	99	6ten November 1862 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. 3. Lizitazion.
Jazłowiec	43	90	1240	23	1284	13	7ten November 1862 von 9 bis 12 Uhr Früh. 3. Lizitazion.
Korolówka	36	4	1256	83	1292	87	10ten November 1862 von 9 bis 12 Uhr Früh. 2. Lizitazion.
Krzywcze	24	—	781	10	805	10	10ten November 1862 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. 2. Lizitazion.

Schriftliche Offerten können bis zum Beginn der mündlichen Lizitazion bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion eingebracht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Tarnopol, am 26. Oktober 1862.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.

Rath und Hülfe für Diejenigen,

welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem **ausgezeichnetsten Erfolge** gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75te Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses **Waschmittel** ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheil die Fenchelpflanze ist, von welcher **Gablonsky** in seinem „Allgem. Lexikon der Künste und Wissenschaften" (S. 201 rc.) sagt, daß schon die älteren Naturkundigen bemerkt haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit litten, dieses **Fenchelkraut** fressen und dadurch die Sehkraft wieder erlangen. Diesem sei nun wie ihm wolle — ich erkenne mit Dankbarkeit an, daß uns der gütige Schöpfer dieses Kraut gegeben hat. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, **Herrn Apotheker Geiß**, beziehe; derselbe liefert die Flasche für drei Gulden österr. Banknoten, und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, **die Umgebung des Auges befeuchtet wird**. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich erfreuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern. (1821)

Aken a. d. Elbe. **Dr. Romershausen.**

Winter-Saison

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winter-Saison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten und Zerstreuungen größerer Städte.

Das großartige Conversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Conversations- und Spiel-Säle. Das große Lesecabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Chevet aus Paris anvertraut.

Jeden Abend läßt sich die beliebte Kurkapelle von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Bälle, Concerte und andere Festlichkeiten wechseln wie in der Sommer-Saison fortwährend mit einander ab; eine ausgezeichnete französische Vaudeville-Gesellschaft ist engagirt, welche wöchentlich zwei- bis dreimal Vorstellungen gibt.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als alle andere Wildgattungen.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bairisch-österreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Vierzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. (1799—2)



K. K. österr. priv. und erstes **amerikanisches** ausschl. priv.

Anatherin-Mundwasser von J. G. Popp,

practischem Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. Emballage 20 kr. ö. W.

Da dieses seit dreizehn Jahren bestehende Mundwasser sich als eins der vorzüglichsten Conservirungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter, medicinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weitern Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnplomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 10 Nkr.

K. k. a. pr. Anatherin-Zahnpasta. Preis 1 fl. 22 Nkr.

Vegetabilisches Zahnpulver. Preis 63 Nkr.

☞ Auch zu haben: In **Lemberg** bei den Herren Apothekern F. Mikolasch, A. Berliner vormals Laneri, Tomanek Sohn u Lud. Ebenberger, und bei den Kaufleuten: J. F. Klein und Bon. Stiller. — Andrichau: H. Unger. — Bełz: Hrymak, Ap. — Biala: Stanko Ap. — Bielitz: Schaffran. — Bochnia: Niedzielski. — Bóbrka: J. Zarnitz. — Brody: Deckert und Ph. Neustein, Ap. — Brzeżan: Fadenhecht und Zminkowski, Ap. — Buczacz: Czerkawski. — Czernowitz: Rożański, Zachariasiewicz und Schally. — Dolina: A. Schulz, Stadtkassier. — Drohobycz: Klaskowski. — Dydowa: Koniecki. — Dembica: Herzog, Ap. — Dobromil: A. Krotowski. — Grybow: A. Muszyński. — Hermagor: J. A. Moor. — Jaroslau: Ig. Bajan. — Jaworow: L. Lachowitz, Ap. — Kolomea: H. Laden. — Krakau: Th. Gorecki, J. Jahn, Feintuch und Alexandrowicz u. A. Siedlecki, Apoth. — Krynica: M. Nitribitt Ap. — Laibach: J. Glatz. — Lutowiska: M. Koniecki. — Manasterzyska: J. Lipschütz. — Neumarkt: Laur. — Przemyśl: Machalski und Gajdetschka u. Sohn. — Przeworsk: Janiszewski Apoth. — Prelautsch: J. Winternitz. — Radautz: K. Teichmann. — Rozwadow: K. Marecki. — Rzeszow: J. Schaitter u. Sohn. — Sambor: Kriegseisen, Riedl Apoth. u. A. Rosenheim. — Sanok: Jaklitsch. — Stryj: Sidorowicz — Stanislau: Tomanek, Beil, Apoth. und Gebrüder Czuczawa. — Tarnopol: Latinek und A. Morawetz. — Tarnow: J. Jahn und Milikowski Buchhändler. — Wadowice: Foltin — Zaleszczyki: Kodrębski. — Złoczow: Gottwald und Wolf Korkus. (1803—1)

Weißer Brust-Syrup

von

G. A. W. MAYER in Breslau.

Dieser in so kurzer Zeit gegen veralteten Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Grippe, Verschleimung, Lungenkatarrhe bekannt gewordene Syrup ist echt zu haben in der Apotheke des **A. Berliner**, vormals **Laneri in Lemberg**, so wie auch in *Bochnia:* Franz Hofer. *Brody:* Philipp Neustein, Apoth. *Brzeżan:* Josef Zminkowski, Apoth. *Buczacz:* M Lipschütz. *Kolomea:* Max Nowicki, Apoth. *Krakau:* Adolf Alexandrowicz, Apoth. *Przemyśl:* Moses Baumann. *Radautz:* Carl Teichmann. *Rzeszow:* J. Schaitter u. Comp. *Stanislau:* Ad. Beill, Apoth. *Tarnow:* Anton Beyer. *Złoczow:* Wolf Korkus.

Preis: ¼ Flasche **1 fl. 40 kr.** ½ Flasche **2 fl. 80 kr.**

Attest.

Seit mehreren Jahren litt ich an einem sehr schmerzhaften Husten, als mir der Brust-Syrup des Kaufmanns Herrn G. A. W. Mayer angerathen wurde, und ich kann hiermit der Wahrheit gemäß behaupten, daß sich bald nach dem Gebrauch das Uebel gänzlich verloren hat, und bin ich seit einem Jahre einem Anfalle dieser Art nicht mehr ausgesetzt gewesen.

(1795—2) Hugo v. Nickisch, Wirthschafts-Inspektor

In der gräflich Sternberg'schen Original-Negretti-Stammheerde zu Rauduitz, bei Frankenstein in Schlesien, stehen die zum Verkauf bestimmten Zuchtwidder zur gefälligen Ansicht bereit, was hiermit auf die so vielfach eingegangenen Anfragen als Erwiederung bekannt gegeben wird. — Gesundheit, Wollreichthum und die konstante Vererbung haben den Ruf der Heerde wohl hinlänglich begründet.

Das Wirthschaftsamt. (1831—1)